

Satzung
über die Verringerung der Zahl der für den Rat der Samtgemeinde Apensen zu wählenden Ratsmitglieder

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Apensen in seiner Sitzung am 05.12.2019 folgende Satzung über die Verringerung der Zahl der für den Rat der Samtgemeinde Apensen zu wählenden Ratsmitglieder beschlossen:

§1

Für die am 01.11.2021 beginnende 18. Wahlperiode wird die Zahl der nach § 46 Abs. 1 NKomVG zu wählenden Ratsmitglieder gemäß § 46 Abs. 4 NKomVG um 4 verringert.

Die Zahl der Ratsmitglieder beträgt dann mit Wirkung vom 01.11.2021 20 Personen.

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Apensen, 05.12.2019

Samtgemeinde Apensen

Beckmann-Frelock
Samtgemeindebürgermeisterin